



Silat e.V.

Gebührenordnung

Gemäß der Entscheidung der Mitgliederversammlung vom 01.05.2018 ergeht folgende Gebührenordnung.

Vereinsmitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag für die aktive Mitgliedschaft im Silat e.V. wird auf 100,00 € pro Jahr festgesetzt.

Abteilung für regemäßigen Trainingsbetrieb

Mit der Vorstandsentscheidung vom 14.06.2020 wurde eine Abteilung für regelmäßigen Trainingsbetrieb innerhalb des Vereins gegründet.

Diese Abteilung ergänzt die Gebührenordnung ab dem 30.06.2020 wie folgt:

Für die Teilnahme am regulären Trainingsbetrieb wird der Beitrag für die Abteilung auf

40,00 € pro Monat

festgesetzt.

Änderung vom 01.10.2020 - Die Austrittsfrist ändert sich zum 01.11.2020

Ab dem 01.11.2020 kann die Abteilung für regelmäßigen Trainingsbetrieb nach jeweils 6 Monaten verlassen werden. Der Austritt aus der Abteilung ist schriftlich und maximal 90 Tage vor Ablauf der 6 Monate an den Vorstand zu richten. Mitglieder der Abteilung, die mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, können gem. der vorherigen Regelung, die Abteilung zum 01.11.2020 verlassen. Der Austritt aus der Abteilung ist dem Vorstand bitte schriftlich mitzuteilen.

Begründung:

Der Verein hat einen entsprechenden Mietvertrag für die Trainingsräume abgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Jeder Beitrag kann vom Vorstand – auf (formlosen) Antrag – reduziert oder aufgehoben werden.